Die Linke
Stadtrat Lüneburg

Hansestadt Lüneburg
Oberbürgermeisterin Claudia Kalisch
Am Ochsenmarkt 1
21335 Lüneburg

Lüneburg, den 18. Dezember 2025

Anfrage: Fehlender barrierefreier Zugang zum Sportbad – Übergangslösung für Menschen mit Behinderungen

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Initiative „Anti-ableistische Aktion Lüneburg“ hatte sich im November 2025 mit einem Offenen Brief an die Oberbürgermeisterin gewandt und auf den fehlenden barrierefreien Zugang zum Sportbad hingewiesen (siehe: https://fightableism.noblogs.org/post/2025/11/20/offener-brief-gehbehinderte-menschen-fordern-sportbad-zugang-lueneburg/#more-663). In diesem Schreiben wurde deutlich gemacht, dass Menschen mit Behinderungen aktuell vom Sportschwimmen ausgeschlossen sind und somit keine gleichberechtigte Teilhabe am öffentlichen Sportangebot der Stadt möglich ist. Dieser Zustand stellt eine erhebliche Einschränkung der gleichberechtigten Teilhabe dar und widerspricht dem Anspruch der Stadt auf Inklusion sowie den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention. Barrierefreiheit ist kein „Nice-to-Have“, sondern Grundrecht.

Da die Herstellung eines barrierefreien Zugangs offenbar nicht kurzfristig umsetzbar ist, stellt sich die Frage einer angemessenen Übergangslösung, um betroffenen Menschen die Teilhabe am Sportschwimmen zu ermöglichen. Vor diesem Hintergrund und in Absprache mit der anti-ableistischen Aktion Lüneburg bitte ich die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie bewertet die Stadt den im Offenen Brief der anti-ableistischen Aktion geschilderten Ausschluss von Menschen mit Behinderungen vom Sportschwimmen?
2. Welche Reaktionen oder Maßnahmen hat die Verwaltung seit Eingang des Offenen Briefes ergriffen?
3. Welche konkreten Übergangslösungen plant die Stadt, um Menschen mit Behinderungen bis zur Herstellung eines barrierefreien Zugangs die Teilnahme am Sportschwimmen zu ermöglichen?
4. Wurde geprüft, ob Mobilitätspauschalen oder Kostenübernahmen im Rahmen der Eingliederungshilfe (z. B. für Fahrten zu barrierefreien Sportbädern in Nachbarkommunen) als Übergangslösung eingesetzt werden können?
5. Falls ja: Zu welchem Ergebnis kam diese Prüfung?
   Falls nein: Aus welchen Gründen wurde diese Möglichkeit bislang nicht umgesetzt?
6. In welchem zeitlichen Rahmen ist mit einer dauerhaften barrierefreien Lösung im Sportbad zu rechnen?

Mit freundlichen Grüßen

Marianne Esders

Die Linke